



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 12.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter

Stellvertreter

Rödl, Harald
Wystrach, Harald

Vertreter für Herrn Mario Engelhardt
Vertreter für Herr Thomas Preutenborbeck

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter
Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario
Preutenborbeck, Thomas

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2019
- 2 Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung **2019/0683**
- 3 Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter **2019/0688**
- 4 Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen **2019/0685**
- 5 Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten zur Nutzung des ÖPNV im Bereich des VGN **2019/0686**
- 6 Annahme von Spenden **2019/0684**
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.05.2019

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Erhöhung der Förderpauschale nach Nr. 3.1.2 b der Vereinsförderung

MGR Bengsch sagt für die SPD Fraktion die Unterstützung des Antrags der Freien Wähler auf Erhöhung der Übungsleiterpauschale zu.

MGR Oberfichtner verkündet, dass die CSU gegen den Antrag stimmen wird und begründet dies damit, dass

- nicht alle Vereine von der Erhöhung profitieren würden
- eine Erhöhung der Pauschale im Cent Bereich wenig hilfreich ist.

MGR Weidner ist enttäuscht, dass der Antrag auf Erhöhung der Übungsleiterpauschale so ein großes Thema im Gremium ist.

Einen Vergleich mit anderen Gemeinden wie Rednitzhembach oder

Wendelstein weist er zurück, da auch bei anderen politischen Themen mit diesen Gemeinden kein Vergleich gesucht wird.

Seiner Meinung nach soll die Erhöhung der Übungsleiterpauschale die Wertschätzung der Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit herausheben und die Arbeit des Übungsleiters würdigen. Diese Förderung hält er für eine freiwillige Pflichtaufgabe der Gemeinde, um das Ehrenamt zu stärken.

Des Weiteren führt er an, dass die Pauschalen seit 2014 nicht mehr angehoben wurden, alle andern Kosten aber stetig steigen und auch die Gemeinde eine Verteuerung der Hallennutzung angekündigt hat, wenn die Kommunen zur Umsatzsteuer verpflichtet werden.

BGM Pfann erwidert, dass die Verwaltung nicht umhin kann, als die Gebühren für die Benutzung der MZH neu zu kalkulieren, wenn die Kommunen ab 2021 Umsatzsteuer pflichtig sind.

Auch Kämmerer Lösch bestätigt, dass die Verwaltung die Umsetzung dieser Thematik noch eingehend klären muss.

Der Vorsitzende stimmt MGR Weidner dahingehend zu, dass Vereine immer Geldzuwendungen gebrauchen können, ihm aber über eine Förderung von Chorleitern nichts bekannt ist.

MGR Oberfichtner ist der Meinung, dass im Zuge der zu behandelnden Umsatzsteuerthematik auch das Thema der Vereinsförderungen neu überarbeitet werden sollte.

MGR Weidner kann den Vergleich Sportverein – Chor nicht nachvollziehen, da ein Sportverein im Gegensatz zu einem Chor Sportstätten unterhalten muss, laufende Abgaben zu bezahlen hat und Investitionen zu leisten hat.

Im Vereinsbereich werden andere Summen gehandelt als in einem Chor, das Ehrenamt muss daher stärker betont und belohnt werden. Die Erhöhung, die er sich wünscht, würde im Jahr 2019 mit 700,00 EUR und ab 2020 mit 350,00 EUR den Haushalt belasten, was absolut machbar sein sollte.

Kämmerer Lösch schlägt vor, den Antrag anders zu formulieren, damit nicht nur Übungsleiter von der Erhöhung profitieren. Er schlägt eine Überprüfung der Grundpauschale vor, damit flächendeckend alle Vereine profitieren könnten.

MGR Weidner stellt klar, dass es für die Vereine sehr schwer ist, geeignete Übungsleiter zu bekommen um die Sportangebote anbieten zu können, daher wünscht er sich speziell eine Anerkennung dieser Tätigkeit.

Beschluss:

1. **Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderpauschale für Übungsleiter nach 3.1.1 b der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten rückwirkend zum 01.01.2019 von 0,45 € auf 0,47 € je Mitgliedereinheit zu erhöhen.**

Beschlossen Ja 6 Nein 4

Gegenstimmen: MGR Oberfichtner, MGR Hutflesz, MGR Rödl, MGRin Freytag

2. **Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderpauschale für Übungsleiter nach 3.1.1 b der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten in den Jahren 2020 – 2022 um jeweils 0,01 € pro Mitgliedereinheit zu erhöhen.**

Beschlossen Ja 6 Nein 4

Gegenstimmen: MGR Oberfichtner, MGR Hutflesz, MGR Rödl, MGRin Freytag

TOP 3 Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter

Im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde auch die anstehende Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für die gemeindlichen Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle diskutiert. Mit Schreiben vom 09.03.2019 beantragte dann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter.

Da aus Sicht der Verwaltung ein solcher Vergleich sinnvoll erscheint, wurde die Liegenschaftsverwaltung bereits vor einer Entscheidung über den Antrag mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt.

Es wurden hierbei drei möglich Varianten betrachtet:

Variante 1

Vergabe der Reinigungsleistungen an eine Fremdfirma

Grundlage für die Kostenberechnung ist die Reinigungsleistung und die Menge nach Quadratmeter oder Stück. Durch die Fremdfirma können alle Reinigungsleistungen abgedeckt werden (Unterhaltsreinigung, Sonderreinigung, Grundreinigung, Fensterreinigung)

Vorteile:

- Günstiger Preis durch Ausschreibung
- Personalplanung bei Krankheit, Urlaub usw. übernimmt Reinigungsfirma
- Reinigungsmittel und –maschinen stellt die Firma

Nachteile:

- Kontrolle durch Hausmeister
- Nachfristen nach Minderleistung, erst dann Kürzung der Reinigungskosten möglich

- Unflexibilität
- Kostenpauschalen

Variante 2

Entleihung von Reinigungspersonal bei Reinigungsfirmen nach Stundensätzen

Grundlage für die Kostenberechnung sind die gebuchten Stundenkontingente. Durchgeführt werden kann hier die Unterhaltsreinigung und die Sonderreinigung.

Vorteile:

- Flexibel (Zeit/Ort)
- Personalplanung bei Krankheit, Urlaub usw. übernimmt Reinigungsfirma
- Reinigungsmittel und –maschinen stellt die Firma

Nachteile:

- Intensive Kontrolle durch Hausmeister, da immer andere Reinigungskräfte
- Hohe Kosten

Variante 3

Reinigungsleistung durch eigenes Personal

Grundlage für die Kostenrechnung ist der tarifliche Stundenlohn und die Lohnnebenkosten. Durchgeführt werden kann von eigenem Personal nur die Unterhaltsreinigung und die Sonderreinigung.

Vorteile:

- Sehr flexibel (Zeit/Ort)

Nachteile:

- Mehraufwand für Hausmeister und Verwaltung (Kontrolle und Koordination der Arbeit)
- Höhere Kosten als Variante 1
- Personalplanung bei Krankheit, Urlaub usw. liegt bei Kommune
- Reinigungsmittel und –maschinen müssen selbst beschafft werden
- Langfristige Bindung an das Reinigungspersonal

Kostenübersicht:

Koster der Reinigungsfirmen				Unterhaltsreinigung	Monatlich	Jahr
(Alternative 1)					5.200,00 €	62.400,00 €
2018					2.300,00 €	27.600,00 €
	Firma	Jahres-Kosten			Summe	90.000,00 €
	Braun	42.345,66 €		Grundreinigung		4.000,00 €
	Kattenbeck	36.495,77 €		Fensterreinigung		4.000,00 €
	Fürst	2.253,75 €		Sonderreinigung		1.000,00 €
	Summe:	81.095,18 €			Gesamt:	99.000,00 €
					Woche	Jahr
Reinigungsfirma	Mitarbeiter	Wochenstunden	Stundensatz	Summe:		Summe:
Stundenkontingent	3	30	35,00 €	3.150,00 €	45	141.750,00 €
(Alternative 2)						
	Mitarbeiter	Wochenstunden	Monats Brutto	AN. Kosten	Jahr	Summe
Gemeinde	3	40	2.432,00 €		36.300,00 €	108.900,00 €
(Alternative 3)						
	Reinigungsgeräte		Preis:			
	2		5.000,00 €			10.000,00 €
	Reinigungsmittel					
			7.500,00 €			7.500,00 €
	Grundreinigung MZH & S					
			4.000,00 €			4.000,00 €
	Fensterreinigung MZH & S & RH					
			4.000,00 €			4.000,00 €
					Summe:	134.400,00 €

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten und der ermittelten Kosten hält die Verwaltung weiterhin eine Fremdvergabe der Reinigungsleistungen gemäß Variante 1 als die wirtschaftlich beste Alternative.

MGR Oberfichtner befürwortet die Vergabe an eine Fremdfirma als kostengünstigste Variante, bittet aber um Abänderung des Beschlusswortlauts um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Beschluss soll lauten:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Reinigungsleistungen für die gemeindlichen Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle an eine Fremdfirma zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Ausschreibung und Einleitung eines Vergabeverfahrens beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Reinigungsleistungen für die gemeindlichen Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle an eine Fremdfirma zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Ausschreibung und Einleitung eines Vergabeverfahrens beauftragt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen

In Nr. 5.3.3 vom FERS ist eine 6 – Monatsfrist nach Gesamtauszahlung des Förderkredits zur Antragstellung festgelegt. Die Praxis hat gezeigt, dass die Frist vom Antragsteller i. d. R. nicht eingehalten werden kann. Die Nrn. 1.2 und 5.3.3 vom FERS sollte wie folgt geändert werden:

1.2. Anträge

Ein Förderantrag muss unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Maßnahme gilt mit Datum der letzten zur Maßnahme gehörenden Rechnung als abgeschlossen. Bei Neubauten gelten die Regularien gemäß 5.3.3. Für die beantragten Zuschüsse gelten immer die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen.

5.3.3. Antragstellung

Die Antragstellung für energieeffizientes Bauen erfolgt nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Antragsformular 5.3 vollständig ausgefüllt
- Kopie des KfW-Kreditvertrages der Hausbank
- Bestätigung über die Auszahlung des gesamten KfW-Kreditbetrages der Hausbank
- Bestätigung nach Durchführung, Energieeffizientes Bauen (Programm 153)
- Kopie des Energieausweises
- Bei feuertechnischen Heizungsanlagen der Abnahmebescheid des Bezirksschornsteinkehrermeisters (Hinweis: Wärmepumpen benötigen keinen Abnahmebescheid)

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage der Bestätigung nach Durchführung, Energieeffizientes Bauen (Programm 153) bei der KfW gestellt werden. Maßgeblich ist das Datum der Bestätigung nach Durchführung (Bitte beachten Sie unseren Hinweis unter 1.2).

Bei vorgenannten Änderungen handelt es sich um reine organisatorische Maßnahmen zum Vollzug von FERS, welche an den Fördergrundsätzen nichts ändert. Die Verwaltung schlägt vor diese organisatorischen Änderungen künftig in die Verantwortung des Bürgermeisters zu übertragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form zu.

Der Marktgemeinderat überträgt die Zuständigkeit für organisatorische Änderungen bei FERS auf den Ersten Bürgermeister, Grundsatzentscheidungen bleiben dem Marktgemeinderat vorbehalten.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5	Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten zur Nutzung des ÖPNV im Bereich des VGN
--------------	---

Auf den Beschluss des Marktgemeinderates von 26.03.2019, TOP 3 wird verwiesen. Hierzu wurde von der Verwaltung die Förderrichtlinie „Steig um“ erarbeitet (siehe Anlage). Diese sollte nachfolgende Grundsätze beinhalten:

- Förderberechtigt sind nur volljährige Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Schwanstetten
- Gefördert werden nur Fahrkarten im Bereich des VGN
- Es muss nachvollziehbar sein, wer die Karte kauft bzw. nutzt
- Der Verwaltungsaufwand muss sich in Grenzen halten

MGR Oberfichtner möchte wissen, warum die Verwaltung die Altersbeschränkung auf über 18 Jahre festgelegt hat. Er hielte eine Altersfreigabe ab 16 Jahren für sinnvoll, damit auch Azubis in den Genuss einer Förderung kommen können.

Kämmerer Lösch erläutert, dass diese Altersgrenze deswegen gewählt worden ist, weil man den Umstieg vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel belohnen möchte. Autofahrer müssen aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, daher wurde dies so im Förderprogramm festgelegt.

BGM Pfann fügt an, dass bei allen etablierten Förderprogrammen im Lauf der Abwicklung Nachbesserungen vorgenommen werden mussten, er erwartet auch für „Steig um“ Änderungen, die sich nach Einführung ergeben werden. Es sollte zunächst abgewartet werden, wie sich das Förderprogramm auswirkt, bevor Haushaltserhöhende Änderungen vorgenommen werden.

MGR Oberfichtner möchte wissen, wie die Verwaltung Doppelförderungen durch Arbeitgeberzuschüsse oder Leistungen des Finanzamtes über die Einkommenssteuererklärung vermeiden möchte.

Kämmerer Lösch hat die Fahrtkostenproblematik bereits mit der Steuerberaterin besprochen und berichtet, dass hier keine Probleme zu erwarten sind. Durch Unterschrift im Antragsformular soll der Antragsteller darauf hingewiesen werden, dass eine Doppelförderung eventuelle Rechtsschritte nach sich ziehen kann.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat stimmt dem Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten „Steig um“ zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des VGN zu und beschließt dessen Einführung rückwirkend zum 01.01.2019.**
- 2. Der Marktgemeinderat überträgt die Zuständigkeit für organisatorische und redaktionelle Änderungen beim Förderprogramm „Steig um“ auf den Ersten Bürgermeister, Grundsatzentscheidungen bleiben dem Marktgemeinderat vorbehalten.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag in EUR	Spender	Verw.-Zweck
Mai 2019	500,00	Horswill/Seyfert Schwanstetten	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

**Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spende von 500,00 EUR für den Helfer-
kreis Asyl und Migration anzunehmen.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Pfann berichtet über die Ergebnisse des am 07. 06.2019 stattgefundenen Bürgermeistertreffens bezüglich der geplanten Strom Trassenführung Südlink.

Die betroffenen Gemeinden werden keine Alternativvorschläge zur geplanten Trassenführung abgeben, da dies nur eine Verschiebung der Problematik auslösen würde. Jede Gemeinde für sich wird Gegenargumente erarbeiten und mit einer gemeinsam verfassten Petition werden diese gebündelt an TenneT gegeben.

Um der Petition mehr Gewicht verleihen zu können, soll auch versucht werden, den Landrat mit ins Boot zu holen.

Auf Wunsch der betroffenen Gemeinden wird am 04. Juli um 18 Uhr im Gemeindezentrum Rednitzhembach eine gemeinsame Infoveranstaltung stattfinden, an der auch TenneT mit zwei Referenten vor Ort sein wird. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung beschränkt sich auf die Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder, der von der Südumfahrung der Stromtrasse betroffenen Gemeinden im Landkreis Roth.

Der am 13.06. im Sitzungssaal des Rathauses stattfindende runde Tisch wird Argumente, Ansatzpunkte und Schutzgüter erarbeiten und in einer Karte zusammenfassen.

BGM Pfann wird den Gemeinderäten eine Email von Herrn Dr. Peter Volkholz von TenneT weiterleiten, die einen Link und eine PDF Datei beinhaltet, in dem es um eine mögliche , abschnittsweise Erdverkabelung geht.

TOP 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Wystrach berichtet, dass der Markt Wendelstein mobile Fahrradständer angeschafft hat. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Fahrradständer eventuell für Veranstaltungen ausgeliehen werden könnten, um zu sehen ob sich eine eigene Anschaffung rentieren würde.

MGR Rödl fragt nach, was die Verwaltung machen kann, wenn an sie herangetragen wird, dass Heckenüberstände Gehwege blockieren und behindern.

BGM Pfann erwidert, dass der Bauhof in solchen Fällen Karten bei den Grundstücksbesitzern abgibt, mit der Aufforderung, den Überstand zu entfernen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in